

## Hilfsmittel für die schriftliche Verkaufsfachleute Prüfung

### Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind Füllfeder, Kugelschreiber, Farb- und Filzstiften sowie **Leuchtstifte/Textmarker**, Tipp-ex oder Korrekturroller, Lineal und Taschenrechner ohne Textprogrammierung gestattet. Der Kandidat ist selber für das einwandfreie Funktionieren seines Rechners verantwortlich. Mappen, Aktenkoffer und Taschen sind bei Prüfungsbeginn **verschlossen** am Boden zu deponieren und dürfen während der Prüfung nicht geöffnet werden.

Im Fach **Rechtskunde für Verkäufer** (Verkaufsfachleute Richtung Aussendienst) sind für die Lösung der Aufgaben folgende Gesetzes- und Verordnungstexte mitzunehmen:

- Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210)
- Obligationenrecht (OR; SR 220)
- Produkthaftungsgesetz (PrHG; SR 221.112.944)
- Datenschutzgesetz (DSG; SR 235)
- Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241)
- Schuldbetreibung- und Konkursgesetz (SchKG; SR 281.1)
- Konsumkreditgesetz (KKG; SR 221.214.1)
- Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11. Dezember 1978 (Preisbekanntgabeverordnung, PBV; SR 924.211)
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (LG, SR 935.51)

Im Weiteren gilt:

- Es gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahres.
- Es sind alle auf dem Markt erhältlichen Gesetzestexte und Gesetzessammlungen erlaubt, solange sie keine Kommentare oder eigene Notizen enthalten.
  - Nicht als eigene Notizen und damit zugelassen sind die im Rahmen des Unterrichts vorgenommene Bearbeitungen der Gesetzestexte oder Gesetzessammlungen.
  - Ebenfalls zulässig sind eingeklebte beschriftete Registerreiterchen.
- Gesetzes- und Verordnungstexte die dieser Regelung zuwiderlaufen, müssen vor der Prüfung Rechtskunde an das Prüfungssekretariat abgegeben werden (die Unterlagen werden nach der Prüfung retourniert). Bitte beachten Sie, dass das Nicht-Beachten dieser Regelung zum sofortigen Ausschluss von der gesamten Prüfung führt.

In allen **andern schriftlichen Prüfungsfächern** dürfen keine Hilfsmittel wie Kurs- und Fachunterlagen zur Lösung der Aufgabenstellungen eingesetzt werden.

Der Gebrauch von nicht ausdrücklich erlaubten Hilfsmitteln hat den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge.